

Bekanntmachung der Stadt Glücksburg

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 14.06.2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des **Bebauungsplans Nr. 49 „Groß Bremsberg“** der Stadt Glücksburg für das Gebiet östlich der Bebauung Schillerstraße, südlich des Flurstücks 120, westlich des Flurstücks 118 und nördlich der Bremsbergallee sowie die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 04.07. bis zum 05.08.2016

in der Stadtverwaltung Stadt Glücksburg (Ostsee), Schinderdamm 5, 24960 Glücksburg, im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Mittwoch	08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.00 Uhr

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Analyse der Wohnbaupotenziale im Innenbereich der Stadt Glücksburg - Innenentwicklungsanalyse – IEA, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, 16.12.2015;
- (2) Begründung zum Bebauungsplan Nr. 49, Ingenieurgemeinschaft Sass und Kollegen, Albersdorf, mit Umweltbericht von Bartels Umweltplanung - Dipl.-Biol. Torsten Bartels, Hamburg, 02.02.2016;
- (3) Landschaftsplan der Stadt Glücksburg, Julius C. Andresen, freier Garten- und Landschaftsarchitekt, Hamburg, 15.06.1998 (Beschlussfassung zur Planauslegung);
- (4) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 14.12.2015;
- (5) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Munkbrarup-Au vom 16.12.2015;
- (6) Stellungnahme Staatskanzlei – Landesplanung und Innenministerium vom 17.12.2015.
- (7) Stellungnahme NABU Schleswig-Holstein vom 13.01.2016;
- (8) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 14.01.2016;

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Planungsvorhabens insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- in (2) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen des Plangebietes auf die benachbarten Naherholungsgebiete sowie zu den Abständen zwischen dem Plangebiet und dem östlich gelegenen Freizeitpark „Artefact“;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu den benachbarten Naherholungsgebieten;
- in (8) werden Aussagen getroffen zu Emissionen des Artefact-Geländes;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- in (2) werden Aussagen getroffen zur bisherigen Nutzung als Ackerfläche, geschützte Knickabschnitte an Gebietsrändern mit Erhalt bzw. Beseitigung und Ausgleich sowie Neuanpflanzung von Knicks mit Erhalt, keine Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete in der Umgebung bis 2 km Abstand;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu Bestand und künftige Entwicklung von Biotopen und Pflanzen;
- in (7) werden Aussagen getroffen zur Einschätzung der Fläche als ökologisch wertvoller, kleingliedriger Brunsmarker Hochfläche, mit intaktem Knicknetz, die durch das Plangebiet zerstört bzw. beeinträchtigt werde, zur Interpretation verschiedener Fassungen des Landschaftsplanes der Stadt, in denen Prof. Dr. Riedel 1988 und Herr Gerd Asmussen 1995 die hohe ökologische Wertigkeit der Brunsmarker Hochfläche unterstrichen haben und die Überplanung dieser Fläche für bauliche Zwecke abgelehnt werde sowie zur Notwendigkeit, die Entlassung des Plangebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Flensburger Förde zu beantragen;
- in (8) werden Aussagen getroffen zur Versiegelung, Knickeingriffe, Knickentwidmung und Baumfällungen sowie zur Beantragung von Knickrodung und –entwidmung, zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes im Rahmen der Erschließungsplanung und –ausführung und zum Regenrückhaltebecken, zur Pflege geschützter Knicks durch Privateigentümer;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- in (2) werden Aussagen getroffen zu Inanspruchnahme von Innen- bzw. Außenbereichsflächen, Prüfung von alternativen Standorten, naturräumliche Lage, Bodenarten, allgemeine Auswirkungen der Versiegelungen;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu den Bodenverhältnissen im Stadtgebiet mit dem Bodenaufbau und der Darstellung der überwiegend vorhandenen Ausgangsgesteine und deren unterschiedliche Nutzbarkeit;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- in (2) werden Aussagen getroffen zu Wasserver- und -entsorgung, Grundwasser und Oberflächenwasser, Auswirkungen der Versiegelung auf Wasserhaushalt;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu den Gewässern mit dem Reichtum an wassergeprägten Landschaftselementen, zum Wasserhaushalt mit hoher Niederschlagsneigung, senkenreichem Relief, Einfluss der Förde und anthropogenen Eingriffen sowie zur Wasserwirtschaft mit Gefährdung der Grundwasserneubildung durch wasserbauliche Anlagen;
- in (5) werden Aussagen getroffen zu den Abflussspitzen des Niederschlagswassers aus versiegelten Flächen und zu deren hydraulischen Drosselung vor Einleitung in die Verbandsvorfluter, zur hydraulischen Wirksamkeit des Regenrückhaltebeckens, zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Verbandsgewässer durch Nähr- und Schadstoffe;
- in (8) werden Aussagen getroffen zur Ableitung des Niederschlagswassers;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- in (2) werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kleinklima, Luftaustausch und Auswirkungen Flächenversiegelungen auf Kleinklima;
- in (3) werden Aussagen getroffen zum bewegten Oberflächengestalt für eine gute Kaltluftbildung mit großen Klimagegensätzen auf kurzer Entfernung und dem Waldreichtum mit seinem ausgleichenden Einfluss auf das örtliche Klima;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- in (1) werden im Hinblick auf den Landschaftsverbrauch Aussagen getroffen zum Gebot der Innen- vor Außenentwicklung, Innenentwicklungspotenziale im Wohnungsbau, örtlicher Neubaubedarf anhand der Bevölkerungsprognose, Bilanz des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens bis 2020;
- in (2) werden Aussagen getroffen zur Ortsrandsituation zwischen Siedlung, Splitterbebauung Bremsbergallee, Artefact-Gelände und Offenlandschaft mit Knicks, Siedlungserweiterung mit Begrenzung der Bauhöhen und Eingrünung zur Offenlandschaft;
- in (3) werden Aussagen getroffen zum Landschaftsbild geprägt durch die Flensburger Förde, die Vielzahl von Stillgewässern, die hügelige Oberflächengestalt den Waldreichtum, die Siedlungen und die Landwirtschaft;
- in (6) werden im Hinblick auf den Landschaftsverbrauch Aussagen getroffen zu den Innenentwicklungspotenzialen im Wohnungsbau und dem örtlichen Neubaubedarf anhand der Bevölkerungsprognose;

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- in (2) werden Aussagen getroffen zu einem archäologischen Langbett und einem Grabhügel im südlichen Bereich des Plangebietes und einem archäologischen Interessensgebiet, in dem sich der gesamte überplante Bereich befindet;
- in (3) werden Aussagen getroffen zu einer Vielzahl von archäologischen Denkmälern in Form von Grabhügeln, Siedlungsstellen und Wällen sowie zu einer Vielzahl von einfachen und besonderen Baudenkmalern;
- in (4) werden Aussagen getroffen zu einem archäologischen Langbett und einem Grabhügel im südlichen Bereich des Plangebietes und einem archäologischen Interessensgebiet, in dem sich der gesamte überplante Bereich befindet;

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

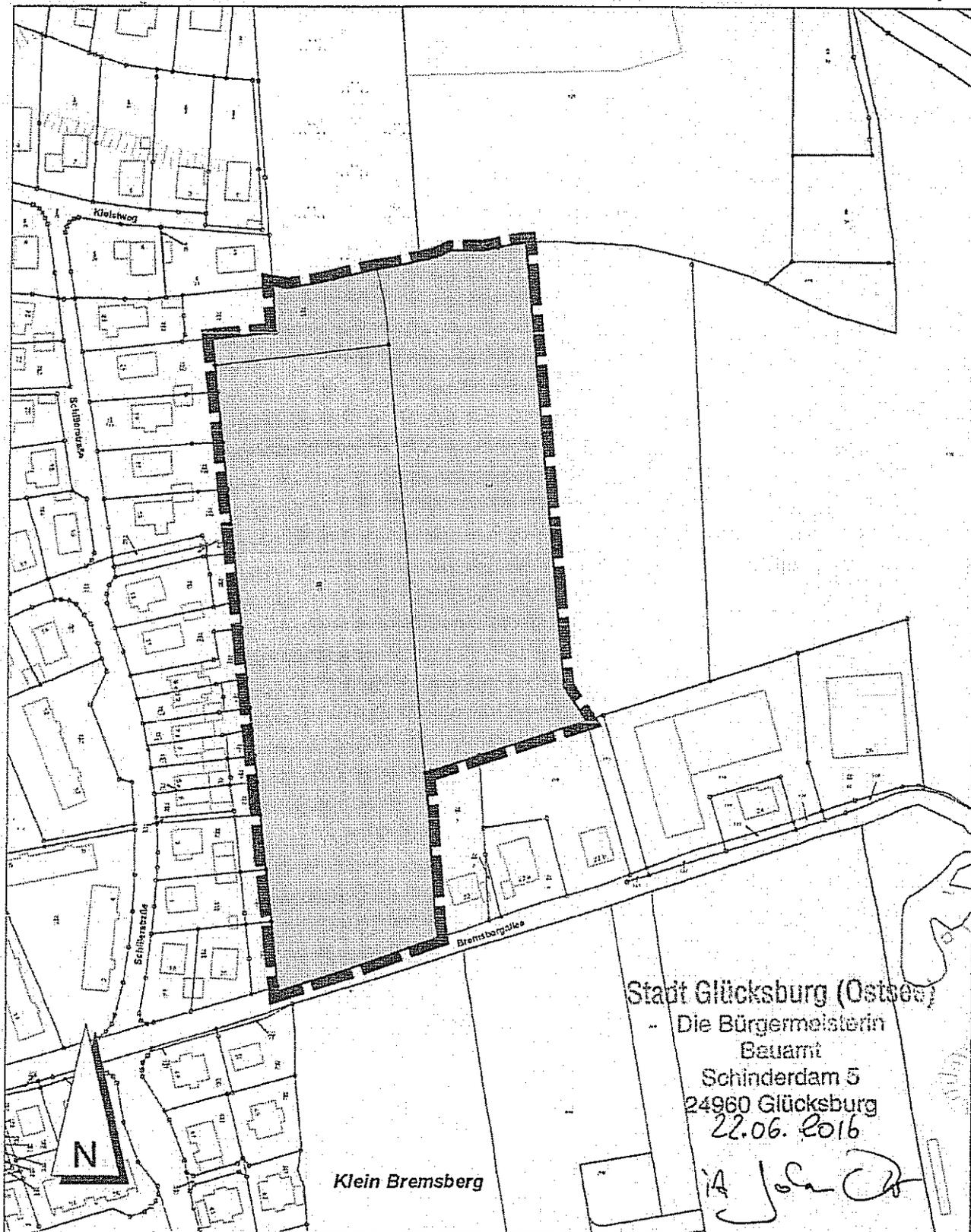
Der räumliche Geltungsbereich des B-Planes Nr. 49 ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Diese Bekanntmachung ist am 22.06.2016 durch Aushang in beiden Aushangkästen der Stadt Glücksburg (Ostsee) öffentlich bekannt gemacht worden. Darüber hinaus ist diese Bekanntmachung ab vorgenanntem Datum ergänzend auch im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> zu finden.

Glücksburg, den 21.06.2016	Stadt Glücksburg (Ostsee)  Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am: 22.06.2016	Abgenommen am:

Stadt Glücksburg

Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Groß Bremsberg" (F37/B49)



Stadt Glücksburg (Ostsee)
- Die Bürgermeisterin
Bauamt
Schinderdam 5
24960 Glücksburg
22.06.2016

A. J. ...

Maßstab 1:2.000

Ingenieurgemeinschaft

Sass & Kollegen



Ingenieurbau • Verkehrsweisen • Abwassertechnik • Stadtplanung